

Qualitätsstandards für postgraduale Weiterbildungen in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision (Zusatzqualifikation FSP)

Die Qualitätsstandards im Bereich kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision spezifizieren die allgemein gültigen Qualitätsstandards der FSP für curriculare / individuell-modulare Weiterbildungsgänge im Fachbereich kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit der Universität Zürich sowie der Schweizerischen Gesellschaft für kognitive Verhaltenstherapie (SGVT/SSTCC) entwickelt worden, welche innerhalb der FSP den Bereich kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision repräsentieren.

Die Qualitätsstandards wurden vom Vorstand der FSP am 24. Januar 2020 genehmigt.

1. ZIEL UND ZWECK DER QUALITÄTSSTANDARDS

Die Qualitätsstandards im Bereich kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision beschreiben die fachspezifischen Anforderungen an eine FSP-anerkannte Weiterbildung in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision als Grundlage für das entsprechende FSP-Zusatzqualifikationszertifikat:

- das Berufsbild und das Kompetenzprofil des/der Psychologen/-in mit Zusatzqualifikation in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision,
- die Inhalte, welche in einer Weiterbildung zu vermitteln sind,
- die Mindestumfänge der Weiterbildungsinhalte und der praktischen Erfahrungen.

2. BERUFSBILD

Beschreibung

Die Supervision der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit ist ein zentrales Element der Qualitätssicherung und -entwicklung psychotherapeutischer Verfahren.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Zusatzqualifikation in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision sind befähigt, Personen in Psychotherapie-Weiterbildung sowie eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten so anzuleiten und zu begleiten, dass diese ihre eigene kognitiv-verhaltenstherapeutische Tätigkeit umfassend reflektieren und lernend verbessern können.

Kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervisoren/innen führen Supervision in verschiedenen Settings durch, bringen Elemente der edukativen, supportiven, administrativen oder emanzipatorisch-aufklärenden Supervision bedarfs- und bedürfnisgerecht zum Einsatz und wenden dabei wirksame, auf Beobachtung, Beurteilung, Analyse und Interventionen basierende Supervisionsmethoden sowie vielfältige Supervisionstechniken an.

Tätigkeitsfelder und berufliche Laufbahn

- Supervision von Personen in Psychotherapie-Weiterbildung sowie von berufstätigen Psychotherapeuten/innen
- Supervision in eigener Praxis, an Ausbildungsinstitutionen, in Kliniken, Ambulatorien oder anderen Institutionen des Gesundheitswesens
- Supervision in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision)

	<ul style="list-style-type: none"> - Fallsupervision (Patient/in oder Klient/in im Fokus) oder Teamsupervision (das Team in der Interaktion mit dem/der Patient/in im Fokus) <p>Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Zusatzqualifikation in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision stehen vielfältige Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten offen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit im Anstellungsverhältnis in Institutionen des Bildungs- (Weiterbildungsinstitute) und Gesundheitswesens (z.B. Kliniken, Ambulatorien); - Selbständige Tätigkeit als Supervisor/in - Forschung und Lehre
Anforderungen	Interesse an fachlicher und zwischenmenschlicher Begleitung und Unterstützung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie anderen Fachpersonen des Gesundheitswesens.
Arbeit- und Auftraggeber	<ul style="list-style-type: none"> - Privat- und öffentlich-rechtliche Weiterbildungsinstitutionen im Bereich Psychotherapie - Institutionen des Gesundheitswesens: psychiatrisch oder psychotherapeutische Kliniken, Ambulatorien und Praxen - Eidgenössisch anerkannte Psychotherapeut/Innen sowie weitere Fachpersonen im Gesundheitswesen
Weiterbildung	Von der FSP anerkannt: DAS in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision der Universität Zürich
Zulassung zur Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss einer Weiterbildung in Psychotherapie in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Richtung - Mind. 3 Jahre Berufserfahrung als eidgenössisch anerkannte/r Psychotherapeut/in (oder vom Bund als gleichwertig anerkannter ausländischer Weiterbildungsabschluss) mit Schwerpunkt kognitive Verhaltenstherapie bei verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern, wenn möglich in stationärem wie auch ambulanten Setting.
Bezeichnung	FSP-Zusatzqualifikation in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision
Rechtlicher Rahmen	Die FSP-Zusatzqualifikation in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision ist privatrechtlich geschützt.
Verband	Schweizerische Gesellschaft für kognitive Verhaltenstherapie (SGVT/SSTCC)

3. KOMPETENZPROFIL

Eine von der FSP anerkannte Weiterbildung in kognitiv-verhaltenstherapeutischer Supervision befähigt zur fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Durchführung von Supervisionen im Bereich kognitiv-verhaltenstherapeutischer Psychotherapie.

Aufbauend auf dem Kompetenzprofil für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entwickeln die Weiterzubildenden die folgenden zusätzlichen Wissens- und Handlungskompetenzen:

Wissenskompetenzen	Kenntnis der allgemeinen theoretischen und anwendungsbezogenen Grundlagen und Methoden der kognitiv-psychotherapeutischen Supervision (vgl. Ziff. 4: Inhalte von Wissen und Können)
---------------------------	---

Handlungskompetenzen	Fähigkeit, den kognitiv-therapeutischen Supervisionsprozess (Erstkontakt, Auftrags- und Rollenklärung, Zielfestlegung, Vertrag, Planung und Durchführung der Supervision, Evaluation) professionell zu gestalten
-----------------------------	--

4. INHALTE VON WISSEN UND KÖNNEN

Theoretisches Wissen und Anwendungswissen	<p>Die Weiterbildung baut auf den in der Psychotherapieweiterbildung vermittelten Theorien, Modellen, Methoden und Forschungserkenntnissen zur Verhaltenstherapie sowie der klinischen Psychologie auf. Sie vermittelt umfassendes wissenschaftlich und empirisch gesichertes theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen, insbesondere in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Supervision: Begriffliche Annäherung, schulenübergreifende und schulenspezifische Supervisionsmodelle, Ziele der Supervision, Abgrenzung Supervision zu Selbsterfahrung und Therapie, Supervision als Qualitätskontrolle und -entwicklung - Zielgruppen der Supervision: Supervision in der Weiterbildung und der beruflichen Praxis - Supervision als Beruf (Auftragsverhältnis vs. Anstellung) - Aktueller Forschungsstand zur Supervision, insbesondere Wirkvariablen gelungener Supervision - Arten der Supervision: fallorientierte, kompetenzorientierte, prozessorientierte und bedürfnisorientierte Supervision / edukative, supportive, administrative, emanzipatorisch-aufklärende Supervision - Supervisionsprozess: Erstkontakt, Auftrags- und Rollenklärung, Zielfestlegung, Vertrag, Planung inkl. Sitzungsstrukturierung, Durchführung, Evaluation (inkl. Evaluations- und Messinstrumente) - Beziehungsgestaltung und Psychohygiene: Aufbau einer Supervisions-Allianz, Beziehung Supervisor/in-Supervisand/in, Psychohygiene/Selbstfürsorge - Kognitiv-verhaltenstherapeutische Supervision: Übersicht über verhaltenstherapeutische Modelle, Methoden und Skills wie z.B. Problemlösemodell, SORKC, vertikale Analyse, Schema-Ansätze, Arbeit mit Grundbedürfnissen, Makro- vs. Mikroebene, sozialer und systemischer Kontext / Genogramm, Rollenspiele, Arbeit am Flipchart - Supervision in verschiedenen Settings: Professionelle bedarfs- und bedürfnisorientierte Gestaltung von Supervisionsprozessen in verschiedenen Settings (z. B. Einzelsetting, Gruppensetting, Teams, heterogen, homogen, erfahren, unerfahren, gemischt, interdisziplinär, verschiedene Therapieansätze) - Spezifische Anforderungen an die Supervision von Weiterzubildenden: Auftragsklärung im Spannungsfeld zwischen Weiterbildungsinstitution und Supervisand/in, Begleitung bei Fallberichten, Entwicklung der Therapeut/innen-Identität, Information und Kommunikation mit Weiterbildungsinstitution
--	---

-
- Didaktische Aspekte: Anpassung der Supervision an den Entwicklungsstand der Supervisanden/innen, Teaching in der Supervision, aktive Lernmethoden einsetzen wie z. B. Rollenspiel und Lernen am Modell, Hilfestellungen bei der Ausübung spezifischer Skills, Einbezug direkter Beobachtung, Video-Supervision, angemessenes Feedback
 - Qualitative Anforderungen an die Supervision und ethische Richtlinien inkl. Erkennen professioneller Auffälligkeiten sowie Verantwortlichkeit
 - Umgang mit Hindernissen in der Supervision
 - Bearbeitung von Konflikten mit Auftraggebern
 - Rechtliche Rahmenbedingungen der Supervision
-

5. MINDESTUMFÄNGE WISSEN UND KÖNNEN, PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN SOWIE REFLEKTIERENDE TÄTIGKEIT ZU PRAXIS UND THEORIE¹

Weiterbildungsteil	Umfang in Einheiten à 45 Minuten:
Theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen	80 Einheiten
Berufliche Praxis	80 selbst durchgeführte Supervisionseinheiten, davon mind. 24 Einheiten im Gruppensetting.
Reflektierende Tätigkeit zu Praxis zu Theorie	Supervision: 60 Einheiten im Einzel- oder Gruppensetting Intervision: 30 Einheiten Selbsterfahrung: 30 Einheiten Fallberichte: 5 Fallberichte (50 Einheiten): schriftlich oder in audiovisueller Ausführung

Bern, 24. Januar 2020

¹ Die Mindestumfänge Wissen und Können, praktische Erfahrungen sowie reflektierende Tätigkeit zu Praxis und Theorie entsprechen dem Weiterbildungsgang der Universität Zürich. Abweichungen bei anderen künftigen Weiterbildungsgängen sind im Rahmen der Anforderungen gemäss Weiterbildungsreglementierung FSP möglich.